

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für External Provider (XP) der SwissGlobal Language Services AG

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Vertragsverhältnisse mit XPs, die Übersetzungen, Revisionen, Textservices und Verdolmetschungen betreffen. Allfällig abweichenden Geschäftsbedingungen von XPs wird nicht zugestimmt. Dem formularmässigen Hinweis des XPs wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.2. Mit XPs sind folgende Dienstleister gemeint: Übersetzer, Dolmetscher, Korrektoren, Lektoren, Revisoren, Texter wie auch Übersetzungsbüros und -agenturen.

2. Zustandekommen des Vertrags

- 2.1. SwissGlobal Language Services AG bietet ihre verfügbaren Jobs (Übersetzungen, Revisionen, Lektorate etc.) im SwissGlobal XP-Portal (<https://portal.swissglobal.ch>) an. In Ausnahmefällen erfolgt die Auftragserteilung per E-Mail oder telefonisch. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrags erhält der XP einen persönlichen Account, mit dem er sich im XP-Portal einloggen und Jobs buchen kann. Die Annahme eines Jobs zu den entsprechenden Konditionen ist erfolgt, sobald ein Job gebucht und SwissGlobal automatisch per E-Mail darüber benachrichtigt wird.
- 2.2. Mit der Annahme eines Jobs akzeptiert der XP die hier formulierten, gültigen AGB, die auch im XP-Portal heruntergeladen werden können.
- 2.3. SwissGlobal Language Services AG behält sich das Recht vor, einen XP ohne Angabe von Gründen aus von ihm gebuchten Jobs wieder auszubuchen.

3. Pflichten des XP im Allgemeinen

- 3.1. Der XP verpflichtet sich mit dem Vertragsabschluss, den Job unter Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen pünktlich abzugeben. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:
 - Einhaltung des Briefings sowie weiterer Anweisungen in den Jobeigenschaften,
 - Einhaltung einer allfälligen Kundenterminologie,
 - Einhaltung der landesspezifischen Sprachbesonderheiten (Stilrichtlinien etc.),
 - Beibehaltung des Dateiformats sowie der Formatierung des Ausgangsdokumentes,
 - Verwendung der erforderlichen CAT-Software, inkl. zur Verfügung gestellter Translation Memories (TM), Terminologiedatenbanken (TB) etc.
 - bei Revisionen: Verwendung des Korrekturmodus (track changes)
- 3.2. Der XP haftet für die Nichteinhaltung von Vorgaben der SwissGlobal Language Services AG bei einer Auftragserteilung. Konsequenzen können eine Überarbeitung des gelieferten Auftrags oder eine Honorarkürzung sein.
- 3.3. Der XP ist verpflichtet, den Job persönlich auszuführen und die zur Ausführung nötigen Hilfsmittel wie spezielle Softwares (z. B. SDL Trados) zu verwenden.

- 3.4. Der XP ist zur absoluten Geheimhaltung von Informationen, die SwissGlobal Language Services AG oder deren Kunden betreffen, verpflichtet. Die Verletzung der Vertraulichkeit von Informationen kann straf- und zivilrechtliche Folgen haben.
- 3.5. Der XP hat das Passwort für sein Login nach Erhalt zu ändern und zusammen mit dem Benutzernamen sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter sicher aufzubewahren. Er haftet für Buchungen, die über sein Login getätigt werden. Zudem muss er sicherstellen, dass auf dem Computer eine Firewall, Sicherheitspatches für das Betriebssystem sowie eine Antiviren-Software vorhanden, aktiviert und immer auf neuesten Stand sind.
- 3.6. In speziellen Fällen kann SwissGlobal Language Services AG maschinelle Übersetzungen mithilfe von entsprechenden Tools anfordern (z. B. DeepL). Zu beachten ist insbesondere, dass solche Übersetzungen nur mit dem expliziten Einverständnis bzw. der ausdrücklichen Aufforderung seitens SwissGlobal Language Services AG oder des Kunden gemacht werden dürfen. Sämtliche sonstigen Aufträge, bei denen nachgewiesen werden kann, dass maschinell übersetzt wurde, werden strikte abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgeschickt.
- 3.7. Falls sich die Qualität des Ausgangstexts nach der Jobannahme als schlecht erweist, ist das Projektmanagement umgehend zu informieren, damit das weitere Vorgehen besprochen bzw. der Kunde kontaktiert werden kann.
- 3.8. Der XP hat auch sonst sich ergebende Verhältnisse, die eine angemessene oder rechtzeitige Ausführung des Jobs gefährden, ohne Verzug zu melden, damit eine pünktliche Lieferung an den Kunden trotzdem sichergestellt werden kann.
- 3.9. Übersetzungen wie auch Revisionen etc. werden intern geprüft und zum Schluss anhand bestimmter, von SwissGlobal Language Services AG definierten Kriterien bewertet. Die Bewertungen werden im Profil der XPs gespeichert und monatlich abgefragt. Bei ungenügender Arbeit bzw. einem Feedback-Durchschnitt von unter 60 % werden die entsprechenden XPs direkt kontaktiert und um eine Stellungnahme, notfalls auch eine Nachbearbeitung gebeten. Eine ungenügende Übersetzungsqualität über mehrere Jobs hinweg kann insbesondere folgende Konsequenzen haben:
 - Honorarkürzung,
 - falls anwendbar: Ausschluss aus Stammübersetzerteam,
 - Sperre des problematischen Fachgebiets im Profil,
 - falls vorhanden: Auflösung des Rahmenvertrags und Löschung des Profils aus der Datenbank von SwissGlobal Language Services AG.

- 3.10. **Rechtzeitige und vertragsgemässe Ausführung:**
Wird nicht rechtzeitig oder verzögert mit der Ausführung des Jobs begonnen und führt dies zu solch einem Rückstand, dass die rechtzeitige Fertigstellung nicht mehr vorzusehen ist, kann SwissGlobal Language Services AG vom Vertrag zurücktreten, ohne den Liefertermin abzuwarten, und den Job anderweitig vergeben. Dadurch entfällt entsprechend das Honorar des erstgebuchten XP.
- 3.11. **Auslieferung:**
Die finale Lieferung gilt als erfolgt, wenn das richtige Dokument (in der Regel ein Trados Studio-Rückpaket) im SwissGlobal XP-Portal hochgeladen, die Punkte der Checkliste sorgfältig geprüft und ausgefüllt und der Job abgeschlossen wurde. Bei Login-Problemen gilt der Job als geliefert, wenn die richtige Datei (Trados Rückpaket, in speziellen Fällen Word, Excel etc.) im elektronischen Posteingang des Projektmanagements (info@swissglobal.ch) ersichtlich ist. Massgebend dabei ist der Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs bei SwissGlobal Language Services AG.
- 3.12. **Mängel:**
Werden bei der Prüfung des Jobs durch die SwissGlobal Language Services AG oder ihre Kunden Mängel festgestellt, werden diese dem XP umgehend mitgeteilt. Mittels einer Stellungnahme des XP wird klargestellt, ob es sich tatsächlich um objektive Mängel handelt.
- 3.13. Leidet der erledigte Job an so erheblichen Mängeln oder weicht er sonst so sehr vom erteilten Auftrag ab, dass die geleistete Arbeit für SwissGlobal Language Services AG unbrauchbar ist oder dass ihr die Abnahme billigerweise nicht zugemutet werden kann, darf sie diese ablehnen und bei eindeutigem Verschulden des XP das bei der Jobannahme vereinbarte Honorar streichen.
- 3.14. Sind die Mängel oder die Abweichungen vom Vertrag weniger erheblich, trotzdem aber gerechtfertigt, so kann SwissGlobal Language Services AG eine unentgeltliche Verbesserung/Überarbeitung verlangen oder allenfalls das bei der Jobannahme vereinbarte Honorar kürzen.
- 3.15. **Abtretung der Urheberrechte:**
Der XP tritt sämtliche Urheberrechte an dem von ihm ausgeführten Job an SwissGlobal Language Services AG ab. Die Abtretung wird nicht über das vereinbarte Honorar hinaus separat entschädigt, sondern ist darin bereits enthalten.
- 4. Abwerbeverbot**
- 4.1. Der XP verpflichtet sich mit der Annahme dieser AGB, zu keinem Zeitpunkt Kunden der SwissGlobal Language Services AG abzuwerben – weder vor noch während oder nach der Zusammenarbeit. Zudem darf der XP auf Anfrage des Kunden nicht für diesen tätig werden.
- 5. Pflichten der SwissGlobal Language Services AG**
- 5.1. **Vergütung:**
Das Honorar richtet sich nach dem Betrag, der bei der Job-Anfrage angeboten wurde. Der XP darf keine Erhöhung fordern, auch wenn Mehraufwand oder grössere Auslagen als vorgesehen entstanden sind. Aufschläge werden nur gezahlt, wenn sie mit SwissGlobal Language Services AG schriftlich und im Voraus vereinbart wurden.
- 5.2. XPs, die einen Rahmenvertrag mit SwissGlobal Language Services AG abgeschlossen haben, können jederzeit im Portal eine Übersicht ihrer Jobs einsehen und monatsweise Sammelrechnungen erstellen mit allen Jobs, die den Status «Abgenommen» tragen und mindestens einen Tag vor dem Rechnungsdatum abgeschlossen wurden. Die Berechnung der Zahlungsfrist folgt folgendem Muster: «Rechnungserstellungsdatum» + 20 Tage. Bei allfälligen Unregelmässigkeiten können XPs unter Angabe der Job-Nummer eine Nachricht an xp@swissglobal.ch senden. SwissGlobal Language Services AG gibt im Anschluss die Rechnung zur Zahlung frei, sodass der Rechnungsbetrag zeitnah überwiesen wird.
- 6. Verrechnung und Abtretung**
- 6.1. Gegen die Ansprüche der SwissGlobal Language Services AG kann der XP nur unbestrittene und fällige Ansprüche verrechnen.
- 6.2. Die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag mit der SwissGlobal Language Services AG ist nur mit Zustimmung der SwissGlobal Language Services AG gültig.
- 7. Nebenabreden und Vertragsänderungen**
- 7.1. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 7.2. Die Schriftform ist auch durch E-Mail und Telefax erfüllt.
- 8. Teilungültigkeit/Teilnichtigkeit**
- 8.1. Sollte eine der hier oder in anderen Verträgen genannten Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr würde anstelle der unwirksamen Bestimmung eine nahekommende oder dem Zweck der Vereinbarung entsprechende Ersatzbestimmung zum Zuge kommen, die die beiden Parteien vorab vereinbart hätten, wäre ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen.
- 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 9.1. Die Verträge, die SwissGlobal Language Services AG abschliesst, unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.
- 9.2. Für allfällige Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit SwissGlobal Language Services AG gilt der Firmensitz der SwissGlobal Language Services AG als Gerichtsstand.